

ANHANG 3 WERTSCHWANKUNGSRESERVE

VERFAHREN ZUR BILDUNG UND ZIELWERT DER WERTSCHWANKUNGSRESERVE

Gemäss den Bestimmungen von Artikel 5.1 dieses Anlagereglements und in Übereinstimmung mit Art. 48^e BVV2 werden die technischen Aspekte des Verfahrens zur Bestimmung und Bildung der Reserve, die angestrebte Zielsetzung (Zielwert) und die angewendeten technischen Parameter im Rahmen der für die PKWAL durchgeführten ALM-Studie festgelegt.

Die Berechnung und der Zielwert der Reserve werden für jede interne Vorsorgekasse festgelegt:

- Der Betrag der zu bildenden Reserven wird auf der Passivseite der jeweiligen IPK-Bilanzen ausgewiesen;
- Die Höhe der Reserve (Zielwert) wird im Anhang der jeweiligen IPK-Bilanzen ausgewiesen.

Folgende Faktoren werden bei der Berechnung der angestrebten Reservehöhe für jede IPK berücksichtigt:

- a) die geltenden Anlagestrategien;
- b) die Annahmen über erwartete Renditen und Risiken;
- c) ein Zeithorizont von drei Jahren;
- d) die Mindestrenditeziele, die erforderlich sind, um das jeweilige finanzielle Gleichgewicht der IPK langfristig aufrechtzuerhalten;
- e) ein Sicherheitsniveau von 97,5%;
- f) der Gesamtwert des Vermögens zum 31. Dezember, einschliesslich der Immobilien.

Bei der OPK wird die Wertschwankungsreserve gebildet, sobald der Deckungsgrad von 100% erreicht oder überschritten wird. Der jeweilige Zielwert wurde auf 15% der gesamten Verpflichtungen festgelegt.

Bei der GPK wird die Wertschwankungsreserve gebildet, sobald der globale Deckungsgrad gemäss Art. 72a BVG von 80% erreicht oder überschritten wird. Der jeweilige Zielwert wurde auf 18% der Verpflichtungen gegenüber den aktiven Versicherten festgelegt.